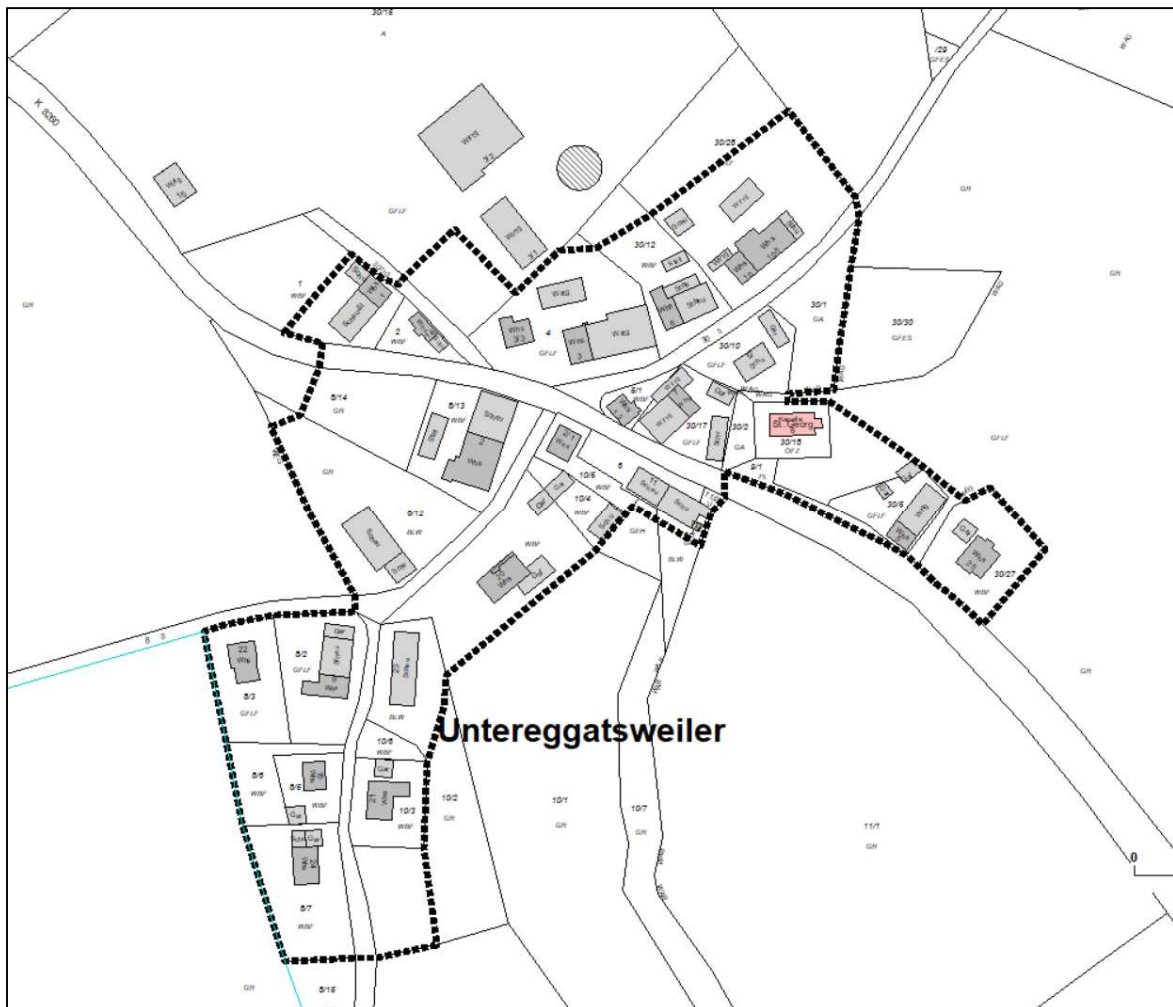


Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des „Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen“

Der Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen hat am 19.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt auf der Gemarkung Braunenweiler Flur 1 Obereggatsweiler:



Maßgebend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2025.

Ziele und Zwecke der Planung

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen mit Rechtskraft vom 25.08.2011 weist in Untereggatsweiler ausschließlich Flächen für die Landwirtschaft aus. Auf dieser Grundlage gibt es keine

Möglichkeiten hier nicht privilegierte Vorhaben über verschiedentliche Satzungen zu ermöglichen. Auf Antrag mehrerer Interessenten soll im betreffenden Bereich nun eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden um im Parallelverfahren dann eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung aufstellen zu können. Aus der bisher ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft soll eine gemischte Baufläche werden, da wir in diesem Bereich noch eine typische Ortslage haben, die mit Wohnen, Landwirtschaft und in kleinen Teile Gewerbe bestückt ist. Auf Grundlage dieser Satzung kann dann in Untereggatsweiler ein Erneuerungsprozess mit geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden, wodurch sanierungsbedürftige Gebäude aufgewertet und umgenutzt werden können und dem Bedarf angepasste neue Gebäude entstehen können.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen mit Begründung und Umweltbericht wird vom 01.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus Herbertingen, Holzgasse 6, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Herbertingen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 27.11.2025

Raphael Osmakowski-Miller
als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau
mit der Gemeinde Herbertingen